



An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages  
Herrn Landtagsabgeordneten Maximilian Hiegelsberger

T 0732 77 20 – 138 83  
E gruene.klub@ooe.gv.at  
W ooe.gruene.at

Im Wege der Landtagsdirektion

### SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **KO LAbg. Severin Mayr** betreffend **Kontrolle und zweckentsprechende Nutzung von Motorboot-Konzessionen auf oberösterreichischen Seen** an **LR Mag. Günther Steinkellner**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Nach der Oö. Seen-Verkehrsverordnung 2005 gilt auf Attersee, Traunsee und Mondsee jährlich von 1. Juli bis 31. August eine Motorboot-Sommersperre für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Zugleich ist die Zahl der für gewerbsmäßige Schifffahrt oder Schulungszwecke zulässigen Motorfahrzeuge je See begrenzt. Aktuelle Medienberichte werfen die Frage auf, ob Motorboot-Konzessionen bzw. Ausnahmerechtigungen auf oberösterreichischen Seen ausschließlich zweckentsprechend genutzt werden.

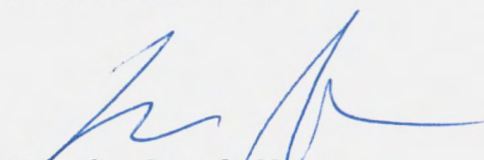
In diesem Zusammenhang richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende

#### **schriftliche Anfrage:**

1. Wie viele aufrechte Konzessionen bzw. Berechtigungen für gewerbsmäßige Schifffahrt oder Schulungszwecke bestehen derzeit auf Attersee, Traunsee und Mondsee? Wie viele Motorfahrzeuge mit Verbrennungsmotor dürfen diesen Konzessionen bzw. Berechtigungen jeweils nach Maßgabe der Bescheide zugeordnet bzw. auf deren Grundlage eingesetzt werden? Bitte um Aufschlüsselung nach See, Zweck der Nutzung, Konzessionsart, Zahl der Boote und Befristung.
2. Wie hat sich die Zahl der aufrechten Konzessionen bzw. Berechtigungen sowie die Zahl, der diesen jeweils zugeordneten bzw. zugelassenen Motorfahrzeuge mit Verbrennungsmotor seit 2021 verändert? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, See, Zweck der Nutzung und Konzessionsart.

3. Welche Auflagen werden in derartigen Konzessionsbescheiden üblicherweise vorgeschrieben, insbesondere hinsichtlich gewerblicher Nutzung, Nachweis der tatsächlichen Tätigkeit, zulässiger Fahrten und allfälliger Fahrtenaufzeichnungen?
4. Welche Nachweise müssen Konzessionsinhaberinnen und Konzessionsinhaber bei der Erteilung, Verlängerung oder behördlichen Überprüfung vorlegen, um eine tatsächliche gewerbsmäßige Nutzung zu belegen?
5. Wie kontrollieren Land bzw. zuständige Behörden, ob konzessionierte Fahrzeuge tatsächlich entsprechend dem Konzessionszweck verwendet werden und nicht bloß private Motorbootfahrten während der Motorboot-Sommersperre ermöglichen?
6. Wie viele Kontrollen von Motorboot-Konzessionen bzw. entsprechenden Ausnahmerechtigungen wurden in den Jahren 2021 bis 2026 auf Attersee, Traunsee und Mondsee durchgeführt, gegliedert nach Jahr, See, kontrollierender Stelle und Ergebnis?
7. Wie viele Verdachtsfälle, Verwaltungsverfahren, Einschränkungen, Nichtverlängerungen, Widerrufe oder sonstige Sanktionen wegen nicht zweckentsprechender Nutzung solcher Konzessionen bzw. Berechtigungen gab es seit 2021, gegliedert nach Jahr, See und Art der Maßnahme?
8. Auf welcher fachlichen Grundlage wurde die in § 4 Oö. Seen-Verkehrsverordnung 2005 festgelegte Höchstzahl von Motorfahrzeugen mit Verbrennungsmotor für gewerbsmäßige Schifffahrt bzw. Schulungszwecke (30 am Attersee, 27 am Traunsee und 8 am Mondsee) festgelegt, wann wurde sie zuletzt überprüft und ist eine Reduktion geplant?

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen



**KO LAbg. Severin Mayr**  
[severin.mayr@ooe.gruene.at](mailto:severin.mayr@ooe.gruene.at)

Linz, 24. Juni 2026

